

Entnahmekonto Premium



Bank Gantrisch
Genossenschaft
3150 Schwarzenburg
Tel. 031 734 20 20
www.bankgantrisch.ch

Produktname	Entnahmekonto Premium	
Zins	0.150%	
Beschreibung	<p>Geniessen Sie Ihre Pensionierung und behalten Sie den Überblick über Ihr freigewordenes Vorsorgekapital aus der 2. und 3. Säule. Sie bestimmen die regelmässige Entnahmesumme für Ihren Lebensunterhalt – wir führen das Spezialkonto für Personen ab 58 Jahren spesenfrei. Wir beraten Sie gerne. Zusätzlich mit dem Entnahmekonto Premium ist mindestens ein weiteres Konto bei unserer Bank zu führen. Die Kontoart richtet sich nach Ihrem Bedürfnis, entweder ein Konto zum Zahlen oder ein Konto zum Sparen. Rückzüge ab Entnahmekonto Premium werden mittels Dauerauftrag (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) ausschliesslich über das genannte Konto abgewickelt.</p>	
Zweck	Regelmässige Entnahme für Ihren Lebensunterhalt. Ab Eintritt ins ordentliche AHV-Alter muss eine Summe von mindestens CHF 250.00 pro Monat bzw. CHF 3'000.00 jährlich entnommen werden. Lautet das Entnahmekonto Premium auf zwei Personen, so beginnt die Entnahme sobald die erste Person das ordentliche AHV-Alter erreicht.	
Zielpublikum	Für Personen ab Alter 58 mit ausbezahltem Vorsorgekapital aus: <ul style="list-style-type: none"> • Beruflicher Vorsorge / Pensionskasse • Freizügigkeitskonto oder -Police • Vorsorge Säule 3a • Lebensversicherung Säule 3a und Säule 3b 	
Vorteile	Das Entnahmekonto Premium wird zu einem Vorzugssatz verzinst. Sie bestimmen selber, welche Summe Sie entnehmen möchten.	
Basisdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich keine Zusatzdienstleistungen • E-Banking 	
Kontoauszüge / Abschluss	Jährlich / Jährlich	
Verrechnungssteuer	<ul style="list-style-type: none"> • 35 % des Zinsertrages, sofern CHF 200.00 übersteigend 	
Konditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kontoguthaben wird zu einem Vorzugssatz verzinst. • Die Zinskonditionen können den Verhältnissen auf dem Geld- und Kapitalmarkt angepasst werden. • Spesenfreie Kontoführung inkl. Jahresauszug. 	
Rückzugsmöglichkeiten	Pro Monat sind CHF 10'000.00 frei verfügbar, für grössere Beträge besteht eine Kündigungsfrist von 12 Monaten. Bei einer Kündigung darf das Auszahlungsdatum grundsätzlich nicht vor dem ordentlichen AHV-Alter liegen. Entnahmen über dem monatlichen Freibetrag und ausserhalb der Kündigungsfrist unterliegen einer Nichtkündigungskommission (NKK) von 2%. Kassenobligationen unserer Bank können jederzeit ohne Kündigungsfrist gezeichnet werden. Summen, die einmal entnommen worden sind, können nicht mehr in das Entnahmekonto Premium einbezahlt werden.	
Spesen	keine	
für den Zahlungsverkehr:	Inland	
	Daueraufträge	gratis
für Kontoführung und Versand:	pro Auszug	gratis
	pro Buchung	gratis
	pro Abschluss	gratis
	Versandspesen	keine
	pro Auszug E-Dokument	gratis
	Kontoführung	gratis
	Saldierung	CHF 10.00
Alternativprodukte	<ul style="list-style-type: none"> • Konti zum Sparen • Kassenobligationen/Kombi-Kassenobligationen • Direktanlagen 	

passende Produkte**Kleingedrucktes GROSS
geschrieben**

Tipps**• Konti zum Zahlen**

Dem Entnahmekonto Premium dürfen ausschliesslich Vermögen aus BVG-Alterskapital, Freizügigkeitskonti und -Policen, Vorsorgekonti und -Policen 3a und Lebensversicherungen Säule 3b gutgeschrieben werden. Das Kapital muss direkt überwiesen werden.

Kapital aus einem Liegenschaftsverkauf, aus Schenkung/Erbschaft, von einem Lotteriegewinn usw. darf nicht einbezahlt werden.

Summen, die entnommen worden sind, können nicht wieder einbezahlt werden.

Vermeiden Sie im eigenen Interesse spontane Geld-Entnahmen, die Sie später eventuell bereuen. Ein Schnäppchen oder ein Sonderrabatt verlockt zu vielleicht unnötigen Spontankäufen.

Lassen Sie für sich und Ihren Lebenspartner eine gemeinsame Pensionierungsplanung erstellen. Dies gibt eine finanzielle Sicherheit im dritten Lebensabschnitt.

Samstag, 23.03.2019